

Weingarten, 01.04.2022

### **An die Eltern und Erziehungsberechtigten der Schüler\*innen Klassen 5-10**

Sehr geehrte Eltern, sehr geehrte Erziehungsberechtigte,  
liebe Schülerinnen und Schüler,

mit dem Schreiben des Kultusministeriums vom 31.03.2022 wurden Schulen in Baden-Württemberg über den Schulbetrieb ab 04. April 2022 informiert.

Die Regelungen an der Realschule Weingarten werden wie folgt umgesetzt:

#### **Schulbetrieb ab 04. April 2022**

##### 1. Maskenpflicht entfällt

Auf dem gesamten Schulgelände und bei Schulveranstaltungen gibt es **keine Maskenpflicht** mehr. Im Hinblick auf das aktuelle, sehr hohe Infektionsgeschehen gilt an der Realschule Weingarten folgende **Empfehlung**:

- **Maskengebot** im Schulgebäude auf allen Begegnungsflächen wie Flure, Toiletten, Sekretariat. Im Klassenzimmer am Platz muss die Maske nicht getragen werden.
- Lüften des Unterrichtsraums (alle 20 Minuten für jeweils 3-5 Minuten Quer-/Stoßlüftung)
- Selbstverständlich ist es möglich, die Maske darüber hinaus freiwillig zu nutzen.

##### 2. Testpflicht gilt bis zu den Osterferien unverändert fort

Bis zu den Osterferien gilt weiterhin die **Pflicht**, dass Schüler\*innen **zweimal die Woche getestet** werden müssen. Ausgenommen sind quarantänebefreite Personen (Erläuterungen siehe Schreiben der Schulleitung vom 10.02.2022 „Anpassung der Teststrategie an der Realschule Weingarten“).

Die Testpflicht wird auch bei den anstehenden Schullandheimen der achten Klassen umgesetzt. Sollten am Zielort öffentliche Verkehrsmittel genutzt werden, muss gemäß den noch geltenden Bestimmungen die Maskenpflicht eingehalten werden.

##### 3. Umgang mit Coronainfektionen in der Klasse oder Lerngruppe

Bei einem Infektionsfall in einer Klasse oder Lerngruppe, gelten **keine Kontaktbeschränkungen** mehr.

- Entfall der fünftägige „Kohortenpflicht“ als auch der Kontaktbeschränkungen im Sport- und Musikunterricht
- Keine tägliche Testung für die Dauer von fünf Unterrichtstagen
- Weiterhin Gültigkeit der jeweils geltenden Regelungen für positiv getestete Personen und Kontaktpersonen.

##### 4. Zutritts- und Teilnahmeverbote

Das Zutrittsverbot gilt für absonderungspflichtige Personen.

Das Zutritts- und Teilnahmeverbot gilt für Personen, die der Testpflicht nicht nachkommen, ohne dass eine entsprechende Befreiung wirkt.

## 5. Veranstaltungen

Für Veranstaltungen sind keine Einschränkungen mehr vorgesehen. Bei Schulveranstaltungen ist jedoch noch zu beachten, dass ein Zutrittsverbot für die nicht quarantänebefreite Personen gilt, die keinen negativen Testnachweis vorlegen (3G).

## 6. Gegebenenfalls Wechsel in den Fernunterricht

Wenn aus Gründen des Personalmangels die Sicherstellung des Präsenzunterrichts nicht mehr vollständig gegeben ist, kann die Schulleitung nach Absprache mit dem Staatlichen Schulamt Markdorf vorübergehend für einzelne Klassen Fernunterricht oder Hybridunterricht anordnen. Gegebenenfalls wird für Schüler\*innen der Klassen 5-7 eine Notbetreuung eingerichtet, sofern die Voraussetzungen hierfür vorliegen (siehe „Antrag auf Notbetreuung“ auf der Homepage).

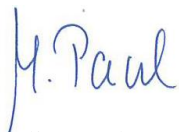
## 7. Erreichbarkeit

Schulleitung und Sekretariat sind zu den üblichen Unterrichtszeiten für Sie erreichbar. Aktuelle Informationen erhalten Sie auf der Homepage der Realschule Weingarten ([www.realschule-weingarten.de](http://www.realschule-weingarten.de)), des Kultusministeriums ([www.km-bw.de](http://www.km-bw.de)) und auf der Homepage der Stadt Weingarten ([www.weingarten-online.de](http://www.weingarten-online.de)).

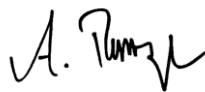
Wir alle wünschen uns die Rückkehr zur Normalität. Tatsache aber ist, dass die Pandemie noch nicht vorüber ist und deshalb im Bereich der Schule, wo sich auf relativ engem Raum in den Gebäuden täglich 700 Menschen begegnen, Vorsicht geboten ist. Dass es sehr schwierig ist, das richtige Maß von Einschränkung und Lockerung im Umgang mit der Pandemie zu finden, zeigt sich nicht zuletzt im politischen Ringen, entsprechende Entscheidungen zu treffen. Es ist zu befürchten, dass der Wegfall von gesundheitsschützenden Maßnahmen Infektionen mit dem SARS-CoV-2-Virus noch wahrscheinlicher machen. Ich hoffe, dass es sich bewahrheitet, dass Kinder, Jugendliche und Geimpfte nur in Ausnahmefällen schwere Verläufe der Coronaerkrankung aufweisen.

Wir wünschen Schüler\*innen, den Lehrkräften und Ihnen zuhause, dass Sie gesund bleiben.

Mit freundlichen Grüßen



Melita Paul  
Realschulrektorin



Andreas Ramsperger  
Realschulkonrektor



Christian Kohler  
Realschulkonrektor